



Vereinsstatuten FreeRec (freerec.ch)

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «FreeRec (free-recording.ch)» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Unterstützung unabhängiger Musiker*innen, insbesondere indem ihnen Zugang zu kostenlosen Musikaufnahmen in einem professionellen Studio gewährt wird.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder*innen, der Gönner*innen sowie weiterer, den Verein unterstützender Institutionen und Stiftungen.

4. Mitgliedschaft

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an Förderung unabhängiger Musik hat. Aufnahme gesuche sind an den/die Präsidenten*in zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird vom Vorstand bestimmt und beträgt zurzeit Fr. 100.– pro Jahr. Musikalisch ausgereifte Musiker (Passivmitglieder) können das Studio nach Anmeldung nutzen, Supporter können den Aufnahmesessions beiwohnen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Der Ausschlussentscheid kann nicht weitergezogen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand

- b) die Rechnungsrevisoren
- c) die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist der Vorstand. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Versammlung dient vor allem dazu, die Passivmitglieder über die Tätigkeiten des Vereins zu informieren.

8. Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besteht aus mindestens zwei Personen, nämlich dem/der Präsident*in und dem Kassier. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

9. Die Revisoren

Die Revisor*innen werden jährlich an der Mitgliederversammlung gewählt und kontrollieren die Buchführung.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des/der Präsident*in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung und Auflösung des Vereins

Die vorliegenden Statuten können jederzeit durch den Vorstand abgeändert werden. Der Vorstand kann den Verein auflösen. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

13. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 05. November 2020 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Basel, den 22. August 2024

Der Präsident:

Nick Tschan

Der Kassier:

Marco Lüdin